

## Wertgrenzen für öffentliche Vergaben in Baden-Württemberg

Die Wertgrenzen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Landesbehörden in Baden-Württemberg wurden zur Beschleunigung öffentlicher Investitionen für den **Zeitraum 01.10.2020 bis 31.12.2021** angehoben. Öffentliche Aufträge sollen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und zur Stärkung der Konjunktur schneller und einfacher vergeben werden. Auf kommunaler Ebene ist die Anwendung der Wertgrenzen lediglich empfohlen.

Das Merkblatt gibt einen Überblick über die Wertgrenzen im Zeitraum 01.10.2020 bis 31.12.2021.

### 1. Vergabe von Bauleistungen

Vergabeart	Auftragswert	Leistungen
Direktauftrag	bis 5.000 Euro	Bauleistungen nach VOB/A
Freihändige Vergabe	bis 100.000 Euro	Bauleistungen nach VOB/A
	bis 100.000 Euro	Bauleistungen nach VergabeVwV
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	bis 1.000.000 Euro	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung
	bis 1.000.000 Euro	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau
	bis 1.000.000 Euro	Übrige Gewerke

### 2. Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO

Vergabeart	Auftragswert	Leistungen
Direktauftrag	bis 10.000 Euro	Liefer- und Dienstleistungen
Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb	bis 100.000 Euro	Liefer- und Dienstleistungen
Beschränkte Ausschreibung	bis 214.000 Euro	Liefer- und Dienstleistungen

→ Die Auftragswerte verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer.